

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.184.561

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10136/J-NR/2022

Wien, am 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2022 unter der Nr. **10136/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interne Revision im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurden im BMJ konkrete Maßnahmen als Reaktion auf die Enthüllungen aus dem Bundesministerium für Finanzen und das Bekanntwerden des Aussageprotokolls von Sabine Beinschab, MA, MBA gesetzt?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*

Grundsätzlich halte ich fest, dass im Justizbereich schon seit Jahren eine strenge, die gesetzlichen Anforderungen übertreffenden Prüfung von Auszahlungen vorgenommen wird. Während etwa § 10 BHV eine Prüfung im Vier-Augen-Prinzip nur insofern vorsieht, als zwar die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einerseits und die Erteilung der Anordnung andererseits nicht durch dieselbe Person erfolgen dürfen, die Erfassung und Freigabe einer Anordnung aber durchaus durch eine einzige Person erfolgen kann, wird im Justizbereich das Vier-Augen-Prinzip auch bei der Erteilung der Anordnung selbst eingehalten.

Die Abteilung für Innere Revision wurde am 15. Oktober 2021 im Sinne der Anregung der Finanzprokuratur beauftragt, eine Prüfung iZm vom Ressort beauftragten Studien zum Vertrauen in die österreichische Justiz (im Folgenden: Vertrauensstudien) durchzuführen. Dabei waren insbesondere die Bestellvorgänge einschließlich die Abwicklung der Studien ins Auge zu fassen. Anlass waren die von der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe iZm der Vergabe von Inseraten und Umfragen durch bestimmte Bundesministerien. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2007 bis 2021 Jahre.

In diesem Zeitraum wurden mit Vertrauensstudien befasst:

Auftragnehmer:in	Jahr
IFES	2007
	2008
Karmasin Marktforschung GmbH	2011
	2013
Ecoquest Market & Research Consulting GmbH	2014
	2016

In Bezug auf die BB Research Affairs GmbH (Geschäftsführerin Sabine Beinschab, MA, MBA) konnten keine Beauftragungen seitens des BMJ festgestellt werden.

Bei allen Vertrauensstudien lagen die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz vor; die abgerechneten Verträge entsprachen den vereinbarten Kosten. Interessenskonflikte konnten in keinem Fall festgestellt werden. Die Beauftragung der Karmasin Motivforschung GmbH mit der Vertrauensstudie 2013, deren Abwicklung und Rechnungslegung erfolgte vor dem Zeitpunkt der Aufnahme politischer Tätigkeiten der Gesellschafterin und handelsrechtlichen Geschäftsführerin des Unternehmens.

Abschließend wird betont, dass im Justizressort auch Maßnahmen zur Optimierung der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen unabhängig von den in der Anfrage relevierten Vorgängen umgesetzt werden. So bereitet das BMJ derzeit eine Präsidialverfügung vor, nach der bei der Beauftragung geistiger Dienstleistungen im Unterschwellenbereich (Direktvergaben) verpflichtend Vergleichsanbote einzuholen sind. Diese Neuregelung geht auf Empfehlungen des Rechnungshofs zurück. Zwingend notwendig wäre die Einholung von Vergleichsanboten in diesem Bereich nach dem BVergG an sich nicht.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



